

Angeschlagen am. - 5. Sep. 2017

Abgenommen am:



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 - 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 030/2017-1922-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 05.09.2017

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

S24 AT Epsilon GmbH, Mariahilfer Straße 32, 1070 Wien

Errichtung von vier Hallenreihen zu Lagerzwecken bzw. Unternehmereinheiten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.07.2017 hat die S24 AT Epsilon GmbH, Mariahilfer Straße 32, 1070 Wien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von vier Hallenreihen in Reihenbauweise (davon zwei zu Lagerzwecken und zwei als "Unternehmereinheiten" mit Lagerflächen), samt Außenanlagen, auf dem Grundstück Nr.: **634**, EZ **867**, KG 63290 **Wagnitz**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 21.09.2017, um ca. 08:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Eduard-Ast-Straße)

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Gosch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	S24 AT Epsilon GmbH, Mariahilfer Straße 32, 1070 Wien
Planverfasser	Architekt DI Johannes Pesendorfer, Amalienstraße 685, 1130 Wien
Nachbarn	Karl Krainz, Wagnitzstraße 74, 8073 Feldkirchen bei Graz Johann Laubenbacher, Wagnitzstraße 68, 8073 Feldkirchen bei Graz Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz WEGRAZ Gesellschaft für Stadt-erneuerung und Assanierung m.b.H., Leechgasse 29, 8010 Graz
Sonstige Beteiligte	Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon Energie Steiermark AG Strom, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Flughafen Graz Betriebs GmbH, Flughafenstraße 51, 8073 Feldkirchen bei Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Josef Greiner, Dürnbergstraße 38, 8071 Hausmannstätten

F. d. R. d. A.



Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.